



1. Gemeinderatssitzung 2003

**NIEDERSCHRIFT**

vom 27. Februar 2003 über die um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

**GEMEINDERATSSITZUNG**

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Angelobung Gemeinderat Josef Maurer (ÖVP-Fraktion)
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses
  - a) Bericht zur angesagten Gebarungsprüfung vom 12. Dezember 2002
  - b) Bericht zur angesagten Gebarungsprüfung vom 25. Februar 2003
- 4.) Rechnungsabschluss 2002
- 5.) Weganlage Güterweg Antenfeinhöfe II  
Übernahme der Erhaltungspflicht und Widmung öffentlichen Gutes
- 6.) Korrektur der Bundesstraße 119, km 69,9 – 70,6 Baulos: OD Sitzmanns;  
Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes betreffend der  
Entlassung von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das  
öffentliche Gemeindegut
- 7.) 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms  
der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 8.) KG Thail; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes  
betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 9.) KG Klein Wetzles; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes  
betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 10.) Verkauf Bauparzelle Nr. 502/6, KG Dietmanns, Beschlussfassung
- 11.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra;  
Übernahme Ausfallhaftung
- 12.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs –  
Jahresbeiträge 2003
- 13.) Arbeitersamariterbund Groß Gerungs; Subventionsansuchen

- 14.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs;  
Subventionsansuchen
- 15.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2003
- 16.) Musikverein Groß Gerungs, Instrumentenankauf; Subventionsansuchen
- 17.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2003
- 18.) Musikverein Griesbach, Instrumentenankauf; Subventionsansuchen
- 19.) Freiwillige Feuerwehr Klein Wetzles; Subventionsansuchen
- 20.) Bäuerlicher Gästering; Subventionsansuchen
- 21.) Pfarramt Wurmbrand; Subventionsansuchen
- 22.) Kapellengemeinschaft Harruck; Subventionsansuchen

Anwesend: Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),  
Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),  
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),  
Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP) Maximilian  
Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Karl  
Eschelmüller (ÖVP), Günther Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler  
(ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch  
(FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz  
Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: Gemeinderat Gerhard Bauer (ÖVP) und Martin Weichslbaum  
(FPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

### AUSFÜHRUNG

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck stellt die nachweisliche und  
rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit  
fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

**1.) Angelobung Gemeinderat Josef Maurer (ÖVP-Fraktion)**

Sachverhalt:

Herr Josef Brandstätter ist mit Wirksamkeit 1. Jänner 2003 durch Verzicht aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschieden. Es wurde daher das Ersatzmitglied Herr Josef Maurer (ÖVP-Fraktion) in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs einberufen.

Gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat Herr Josef Maurer vor dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgendes Gelöbnis abgelegt:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Groß Gerungs nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

**2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2002 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde. Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**3.) Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Krammer das Wort.

a) Bericht zur angesagten Gebarungsprüfung vom 12. Dezember 2002

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 12. Dezember 2002 zur Kenntnis. Er teilt mit, dass Herr Karl Binder zum Obmann-Stellvertreter im Prüfungsausschuss gewählt wurde. Außerdem konnte das neue Ausschussmitglied Herr Franz Holzmann begrüßt werden, da das frühere Mitglied Herr Karl Eichinger in den Stadtrat gewählt wurde.

Es wurde eine Kassa-, Konto- und Belegprüfung durchgeführt. Außerdem wurde die Abrechnung des Kraftarena-Festivals überprüft.

Herr Gemeinderat Krammer teilt mit, dass alles als in Ordnung befunden wurde.

b) Bericht zur angesagten Gebarungsprüfung vom 25. Februar 2003

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 25. Februar 2003 zur Kenntnis. Es wurde eine Kassa- und Kontoprüfung durchgeführt. Außerdem wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2002 gemäß § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, innerhalb der Auflagefrist überprüft.

Herr Gemeinderat Krammer teilt mit, dass alles als in Ordnung befunden wurde.

#### 4.) **Rechnungsabschluss 2002**

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2002 lag in der Zeit vom 12. Februar 2003 bis 26. Februar 2003 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurde der Rechnungsabschlussentwurf 2002 gemäß § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Prüfungsausschuss überprüft und als in Ordnung befunden.

Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindegliedern wurden nicht eingebracht.

Für das relativ erfreuliche Ergebnis bedankt sich der Herr Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit der Funktionäre aller Fraktionen.

Einen besonderen Dank spricht er auch den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Groß Gerungs aus.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2002 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 5.) **Weganlage Güterweg Antenfeinhöfe II Übernahme der Erhaltungspflicht und Widmung öffentlichen Gutes**

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Klein Wetzles soll die Weganlage Güterweg Antenfeinhöfe II errichtet werden. Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen € 130.000,--. Die Abwicklung der Errichtung erfolgt über die Abteilung Güterwege. Die Förderung der Stadtgemeinde Groß Gerungs bei der Errichtung soll mit 25 % beschlossen werden. Der Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Groß Gerungs wird auf 2 Jahre verteilt werden.

VA-Stelle: 5/612 – 0021      VA-Betrag: € 15.000,--      frei: € 15.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge in Zusammenhang mit der Errichtung der Weganlage Güterweg Antenfeinhöfe II folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs beschließt hinsichtlich der Weganlage Güterweg Antenfeinhöfe II in der Katastralgemeinde Klein Wetzles:

##### **1. Förderung der Errichtung:**

Die geschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 130.000,-- werden von der Gemeinde mit 25 % gefördert.

**2. Erhaltungsverpflichtung:**

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Weganlage nach Fertigstellung dauernd ordnungsgemäß in Stand zu halten. Bei künftigen Erhaltungsarbeiten werden von der Gemeinde 100 % der Kosten übernommen.

**3. Widmung (Übernahme):**

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 idgF, wird der im Lageplan dargestellte Güterweg Antenfeinhöfe II ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Freigabe für den Verkehr dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Er liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**4. Grundbücherliche Durchführung:**

Das anlässlich der vorgesehenen Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Klein Wetzles übernommen. Das nicht mehr benötigte öffentliche Weggrundstück Nr. 993/2, in der Katastralgemeinde Klein Wetzles wird nach Entwidmung gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben. Gegen eine Verbücherung mittels Anmeldungsbogen gemäß § 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. 1930/3 idgF, besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**6.) Korrektur der Bundesstraße 119, km 69,9 – 70,6 Baulos: OD Sitzmanns; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes betreffend der Entlassung von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut**

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2, wurde ein Planauszug GZ. 8617 betreffend der Vermessung der Bundesstraße 119 in der KG Sitzmanns übermittelt.

Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut übernommen werden. Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz ist eine entsprechende Gemeindeverordnung erforderlich.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ. 8617, KG Sitzmanns angeführten Trennstücke 34 sowie 46 – 50 und 52 an folgende neuen Eigentümer übertragen werden:

Trennstück 34 (31 m<sup>2</sup>) an Herrn Wurm Karl, 3920 Sitzmanns 18

Trennstück 46-50 und 52 (241 m<sup>2</sup>) an die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung

Der Gemeinderat möge daher folgende Verordnung beschließen:

## VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD5, GZ. 8617, KG Sitzmanns angeführten Trennstücke 34 sowie 46-50 und 52 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Gemeinderatsprotokoll).

Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 2024/3, 2024/10, 2025/2 und 2042 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.

- 1.2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ. 8617, KG Sitzmanns angeführten Trennstücke 1 und 51 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### 7.) **10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs**

Sachverhalt:

Die 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinde **Groß Gerungs** ist mit Kundmachung vom 23.12.2002 bis 03.02.2003 (6 Wochen) zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadtamt öffentlich aufgelegt.

Eine Stellungnahme vom Grundeigentümer der unmittelbar angrenzenden Parzelle Nr. 796, Herrn Hubert Hirsch, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 20, wurde innerhalb dieser Frist eingebracht. Bei der Begutachtung durch den Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung wurde auch die eingebrachte Stellungnahme geprüft.

Am westlichen Ende der nördlichen Straße, die den Kreuzberg erschließt, soll das Bauland-Wohngebiet (BW) um zwei Bauplätze erweitert werden. Die Verkehrserschließung soll über die bestehende, befestigte und 10 m breite Stichstraße erfolgen. Aufgrund der großen Straßenbreite wird auf die Ausweisung eines Umkehrplatzes verzichtet. Durch die Baulanderweiterung sind auch keine zusätzlichen Erweiterungen der Ver- und Entsorgungsnetze notwendig. Das Gelände fällt Richtung Norden hin ab, ist aber für eine Bebauung mit Wohnhäusern durchaus geeignet.

Das südlich anschließende kleinflächige Waldgebiet ist im Besitz des gleichen Eigentümers wie die geplanten Bauplätze. Eine Verbesserung der Beschaffungsverhältnisse (insbesondere in den Wintermonaten) ist daher leicht realisierbar. Durch die geplante Abrundung des bestehenden Siedlungsgebietes kann somit auch die bestehende Infrastruktur (öffentliche Wasserleitung, öffentlicher Kanal, Anschließungsstraße) wirtschaftlicher genutzt werden.

#### Gutachtliche Stellungnahme

Die im Entwurf zur Umwidmung vorgesehene Fläche liegt in Nähe der Bundesstraße LB 119 (die Entfernung beträgt zwischen 40 und 75 m) und ist durch einen Geländesprung von dieser getrennt. Die Lärmimmissionen betragen nach einer groben Berechnung ca. 48 dB(A) bei Nacht und 57 dB(A) tagsüber (bei DTV 2500, Entfernung 50 m, Höhe 20 m, Schwerverkehr von regionaler Bedeutung) und liegen somit geringfügig über den für Baulandwidmungen zulässigen Höchstwerten (VO über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen, § 2: Nacht 45 dB(A); Tag 55 dB(A)). Aufgrund der Lage im Ortsverband („ortsübliche Ausmaß“) und des bestehenden öffentlichen Interesses an der Baulandabrundung kann jedoch gemäß der Ausnahmebestimmung § 3 (5) diese Abweichung als fachlich vertretbar eingestuft werden.

Über die geplante Erweiterung hinaus ist eine Baulandwidmung wie sie in der Stellungnahme von Herrn Hubert Hirsch geplant wird nicht mehr vertretbar: die Lärmimmissionen steigen durch die geringe Entfernung stark an und es müsste zur Erschließung dieses zusätzlichen Bauplatzes die Stichstraße um ca. 30 m verlängert werden. Damit kann jedoch nicht mehr von einem besonderen öffentlichen Interesse hinsichtlich der Baulandabrundung und Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur gesprochen und die Ausnahmebestimmung angewendet werden.

#### Schlussfolgerung:

Die Maßnahme entspricht den Kriterien der geordneten räumlichen Entwicklung des Gemeindegebietes. Sie dient insbesondere folgenden Zielen der Raumordnung:

- ξ Siedlungserweiterung im Anschluss an bebautes Gebiet
- ξ Erschließung des Baulandes durch funktionsgerechte Verkehrsflächen
- ξ Ausrichtung der Maßnahmen der Raumordnung auf wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge aufgrund der gutächtlichen Stellungnahme des Sachverständigen für RO des Amtes der NÖ Landesregierung der Stellungnahme des Herrn Hubert Hirsch nicht stattgeben und die Umwidmung wie im aufgelegten Entwurf nach folgender Verordnung beschließen:

### **VERORDNUNG**

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-15, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Groß Gerungs** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß Gerungs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**8.) KG Thail; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut**

Sachverhalt:

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8351/02 vor.

Es soll das in der Vermessungsurkunde angeführte Trennstück Nr. 2 (31 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Bei diesem Trennstück handelt es sich um ein Stück der Parzelle 596/1, EZ 123, KG Thail, welches sich im Eigentum von Herrn Karl Binder, 3920 Thail 51, befindet.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

**VERORDNUNG**

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), wird das in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 18.12.2002, GZ. 8351/02 nachstehend angeführte Flächenstück ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet.

KG Thail

|            |              |                   |
|------------|--------------|-------------------|
| Übernahme: | Trennstück 2 | 31 m <sup>2</sup> |
|------------|--------------|-------------------|

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**9.) KG Klein Wetzles; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut**

Sachverhalt:

Vom Büro Dipl.-Ing. Roland Withalm, 4240 Freistadt, Böhmergasse 2, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 6644/02 vor.

Es soll das in der Vermessungsurkunde angeführte Trennstück Nr. 3 (239 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Bei diesem Trennstück handelt es sich um ein Stück der Parzelle 189, EZ 15, KG Klein Wetzles, welches sich im Eigentum von Herrn Erwin Frühwirth und Frau Anna Frühwirth, 3920 Klein Wetzles 15, befindet.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

#### VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LBGI. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), wird das in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Roland Withalm, 4240 Freistadt, Böhmergasse 2, vom 02.01.2003, GZ. 6644/02 nachstehend angeführte Flächenstück ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet.

KG Klein Wetzles

Übernahme:

Trennstück 3

239 m<sup>2</sup>

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 10.) Verkauf Bauparzelle Nr. 502/6, KG Dietmanns, Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Georg und Frau Erna Watzek, 3920 Groß Gerungs, Freitzenschlag 36 haben bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs um den Verkauf der Bauparzelle Nr. 502/6, KG Dietmanns, im Ausmaß von 1.349 m<sup>2</sup> angesucht. Von den 1.349 m<sup>2</sup> befinden sich 940 m<sup>2</sup> im Bauland und 409 m<sup>2</sup> im Grünland. Die Familie Watzek beabsichtigt auf diesem Bauplatz innerhalb der nächsten 2 Jahre ein Einfamilienhaus zu errichten.

In der Gemeinderatssitzung am 18. April 1995 wurde unter TOP 5 der Baulandpreis mit € 13,08 je m<sup>2</sup> und der Grünlandpreis mit € 4,36 je m<sup>2</sup> beschlossen. Die Aufschließungsabgabe muss zusätzlich vorgeschrieben werden.

VA-Stellen: 2/840-0010

VA-Betrag: € 22.400,--

frei: € 22.400,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle Nr. 502/6, KG Dietmanns, im Ausmaß von 1.349 m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup> Preis von € 13,08 für das Bauland (940 m<sup>2</sup>) und € 4,36 für das Grünland (409 m<sup>2</sup>) beschließen. Der Gesamtkaufpreis für die Parzelle Nr. 502/6 beträgt daher € 14.078,44. Der Gesamtkaufpreis von € 14.078,44 ist jedoch exklusive der Aufschließungsabgabe welche mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben wird. Die Kosten der Umschreibung und Vertragserrichtung gehen zu Lasten der Käufer.

Im Kaufvertrag soll auch das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Groß Gerungs verankert werden. Das Wiederkaufsrecht kann von der Stadtgemeinde Groß Gerungs in Anspruch genommen werden, wenn nicht innerhalb von 2 Jahren ab Verkauf des Grundstückes mit dem Hausbau begonnen wird bzw. wenn der Bau nicht innerhalb von 5 Jahren ab Baubeginn fertiggestellt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 11.) **Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra; Übernahme Ausfallhaftung**

Sachverhalt:

Wie im Vorjahr soll auch im heurigen Jahr wieder eine Ausfallhaftung für das Projekt „Waldviertlerbahn – Erlebnisbus“ übernommen werden. Es soll wie in der Saison 2002 auch im heurigen Jahr wieder eine zusätzliche Transportmöglichkeit mittels Bus angeboten werden.

Bei nicht genügender Auslastung dieses Services müsste die Differenz auf andere Art und Weise aufgebracht werden.

Die Gemeinden Weitra, Langschlag und Groß Gerungs sollen daher auch für das Jahr 2003 eine Ausfallhaftung übernehmen.

Im Jahr 2002 musste die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine finanzielle Ausfallhaftung in der Höhe von € 521,60 leisten.

VA-Stelle: 1/771-7290      VA-Betrag: € 2.900,--      frei: € 2.378,40

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Ausfallhaftung in der Höhe von bis zu € 1.000,-- für das Projekt „Waldviertlerbahn – Erlebnisbus“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 12.) **Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2003**

Sachverhalt:

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs haben mit Ansuchen vom 12. Februar 2003 um die Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2003 angesucht. Die Beträge sind zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes unbedingt erforderlich.

VA-Stelle: 1/163-754      VA-Betra: € 30.500,--      frei: € 30.500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Jahresbeiträge für das Jahr 2003 beschließen:

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Frw. Feuerwehr Groß Gerungs   | € 9.484,-- |
| Frw. Feuerwehr Groß Meinharts | € 2.951,-- |
| Frw. Feuerwehr Ober Neustift  | € 2.318,-- |
| Frw. Feuerwehr Freitzenschlag | € 1.791,-- |

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| Frw. Feuerwehr Etzen         | € 1.791,--  |
| Frw. Feuerwehr Oberkirchen   | € 1.791,--  |
| Frw. Feuerwehr Klein Wetzles | € 1.791,--  |
| Frw. Feuerwehr Nonndorf      | € 1.791,--  |
| Frw. Feuerwehr Wurmbrand     | € 2.318,--  |
| Frw. Feuerwehr Griesbach     | € 2.845,--  |
| Frw. Feuerwehr Albern        | € 843,--    |
|                              | <hr/>       |
|                              | € 29.714,-- |

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### 13.) **Arbeitersamariterbund Groß Gerungs; Subventionsansuchen**

Sachverhalt.

Vom ASBÖ Gruppe Groß Gerungs wurde ein Ansuchen um Erhöhung des Rettungsschilling eingebracht.

Als Begründung wird angeführt, dass die umliegenden Gemeinden für die Aufrechterhaltung ihres Rettungsdienstes den Rettungsschilling bereits seit drei Jahren um ca. € 0,36 pro Einwohner erhöht haben.

Der ASBÖ Gruppe Groß Gerungs ersucht daher um eine Gleichstellung der Rettungsdienste im Bezirk Zwettl und um eine außerordentliche Subvention, welche den Differenzbetrag für das Jahr 2003 ausgleicht.

In diesem Zusammenhang möchte der ASBÖ Groß Gerungs auch noch festhalten, dass die umliegenden Gemeinden im laufenden und in den nächsten Jahren einen Rettungsschilling von ca. € 5,10 zwecks Neubau der Bezirksstelle Zwettl entrichten, während der derzeitige Rettungsdienstbeitrag für den ASBÖ Groß Gerungs € 1,96 beträgt.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs leistet zur Zeit eine jährliche Subvention in der Höhe von € 9.565,30 für 4.820 Einwohner laut dem mit dem ASBÖ Ortsgruppe Groß Gerungs abgeschlossenen Rettungsdienstvertrag. Vertragsgemäß wurden im Jahr 2003 davon bereits € 4.782,65 ausbezahlt.

Im Vorjahr wurde eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 1.800,-- gewährt, damit insgesamt ein Anteil von ca. € 2,30 je Einwohner geleistet wurde.

Bei einem Betrag von € 2,30 für 4.820 Einwohnern würden insgesamt € 11.086,-- anfallen. Zieht man davon den Betrag laut Rettungsdienstvertrag € 9.565,30 ab, so ergibt sich eine Differenz von € 1.520,70

VA-Stelle 1/530 – 7571      VA-Betrag: € 11.300,--      frei: € 6.517,35

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem ASBÖ Gruppe Groß Gerungs, neben den Verpflichtungen aus dem Rettungsdienstvertrag, eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 1.700,-- gewähren um insgesamt auch jenen Anteil zu leisten, welcher von den umliegenden Gemeinden für die Aufrechterhaltung ihrer Rettungsdienste beigetragen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**14.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für das Jahr 2003 in der Höhe von € 2.180,--.

Als Begründung wird angeführt, dass der laufende finanzielle Aufwand zum Betrieb der Volkshochschule einer immer geringer werdenden Zuwendung durch den Verband der NÖ Volkshochschulen gegenübersteht. Außerdem wird bemerkt, dass die gesamten Finanzmittel wieder zum Wohle unserer Gemeindebürger und deren Weiterbildung aufgewendet werden.

VA-Stelle 1/270 – 757      VA-Betrag: € 2.200,--      frei: € 2.200,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 2.180,-- gewähren. Die Auszahlung soll in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils per 1. März und 1. September erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**15.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2003**

Sachverhalt:

Der Musikverein Groß Gerungs ersucht um Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2003. Die Subvention ist zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes unbedingt erforderlich.

VA-Stelle 1/322—757      VA-Betrag: € 4.600,--      frei: € 4.600,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- beschließen. Sollte der Musikverein Groß Gerungs am Wertungsspiel teilnehmen, so sollen zusätzlich € 145,-- gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**16.) Musikverein Groß Gerungs, Instrumentenankauf; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Musikverein Groß Gerungs hat um einen Kostenzuschuss für den Instrumentenkauf im Jahr 2002 angesucht. 2002 wurden 1 Stück Hammerschmidt B-Klarinette, 1 Stück Adam's Universal Pauke, 1 Stück Yamaha Trompete und 1 Stück Yamaha Querflöte im Gesamtwert von € 5.081,26 angekauft.

VA-Stelle 1/322 – 757      VA-Betrag: € 4.600,--      frei: € 3.365,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 1.016,-- (20 % des Kaufpreises) gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**17.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2003**

Sachverhalt:

Der Musikverein Griesbach ersucht um Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2003. Die Subvention ist zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes unbedingt erforderlich.

VA-Stelle 1/322 – 757      VA-Betrag: € 4.600,--      frei: € 2.349,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- beschließen. Sollte der Musikverein Griesbach am Wertungsspiel teilnehmen, so sollen zusätzlich € 145,-- gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**18.) Musikverein Griesbach, Instrumentenankauf; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Musikverein Griesbach hat um einen Kostenzuschuss für den Instrumentenkauf im Jahr 2002 angesucht. 2002 wurden 2 Stück Tenorzugposaune YAMAHA YSL – 356 GE und 1 Stück Hammerschmid B-Klarinette OH-140 im Gesamtwert von € 4.120,-- angekauft.

VA-Stelle 1/322 – 757      VA-Betrag: € 4.600,--      frei: € 1.114,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 824,-- (20 % des Kaufpreises) gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**19.) Freiwillige Feuerwehr Klein Wetzles; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Klein Wetzles hat um einen Kostenzuschuss für den Ankauf von 3 Atemschutzgeräten angesucht, da die alten Atemschutzgeräte auf Grund gesetzlicher Vorschriften nicht mehr eingesetzt werden dürfen.

Die Kosten für die Freiwillige Feuerwehr Klein Wetzles betragen für die Anschaffung der 3 Atemschutzgeräte € 3.741,57.

VA-Stellen: 5/163-7770/7      VA-Betrag: € 3.000,--      frei: € 705,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 765,-- (3 x € 255,--) als Kostenzuschuss zum Ankauf von 3 Atemschutzgeräten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 20.) **Bäuerlicher Gästering; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Bäuerliche Gästering Waldviertler Hochland hat um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2003 angesucht.

Als Begründung wird angeführt, dass es dem Bäuerlichen Gästering nur durch die Beiträge der einzelnen Gemeinden möglich ist, all die Werbemaßnahmen wie Messebesuche, Werbeeinschaltungen etc. durchzuführen. Weil die Förderungen des Landes eher weniger werden, die Werbekosten aber ansteigen, ist der Bäuerliche Gästering auf jede mögliche Zuwendung angewiesen.

VA-Stelle: 1/771-778      VA-Betrag: € 500,--      frei: € 500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Bäuerlichen Gästering eine Subvention in der Höhe von € 510,-- für das Jahr 2003 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 21.) **Pfarramt Wurmbrand; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Die Pfarre Wurmbrand ersucht um Unterstützung bei der Errichtung einer Kirchenbankheizung. Die Gesamtkosten dafür betragen € 22.735,90.

Herr Pfarrer Guido Brunner führt an, dass die vor 33 Jahren eingerichtete Ölumluftheizung die Kirche innen sehr verschmutzt hat und in absehbarer Zeit mit umfangreichen Reparaturen zu rechnen war. Daher hat man sich entschlossen, diese Ausgabe zu tätigen. Die überwiegende Mehrheit der Pfarrangehörigen hat auch mit € 75,-- pro Haushalt zur Finanzierung beigetragen.

VA-Stelle 1/390 – 7770      VA-Betrag: € 3.000,--      frei: € 3.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der Pfarre Wurmbrand eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- für die Errichtung einer Kirchenbankheizung gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**22.) Kapellengemeinschaft Harruck; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Die Kapellengemeinschaft Harruck ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Gewährung einer Subvention für den Einbau eines elektrischen Lätwerkes in der Dorfkapelle. Die ungefähren Gesamtkosten für den Einbau betragen ca. € 4.900,--.

Das Vorhaben wird durch eine Sammelaktion in Harruck und mit Rücklagen aus der „Dorfkasse“ finanziert.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs wird daher ebenfalls um eine finanzielle Unterstützung gebeten.

VA-Stelle 1/390 – 7770

VA-Betrag: € 3.000,--

frei: € 1.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der Kapellengemeinschaft Harruck eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- für die Errichtung eines elektrischen Lätwerkes bei der Dorfkapelle gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende spricht nochmals ein Danke für die konstruktive Mitarbeit im abgelaufenen Jahr aus und schließt die Gemeinderatssitzung um 19.35 Uhr.

Er lädt alle Funktionäre und die Bediensteten der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu einem gemeinsamen Essen ins Gasthaus Hubert Hirsch ein.

*Friedrich*

*[Signature]*

*Lehrer Herrmann  
Gemeinderat Kopf  
Rudolf Jan*



# STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs  
Hauptplatz 18

Telefon: 02812/8611, 8612, 8353  
Fax Nr. 02812/8612-32

## KUNDMACHUNG

Am **D o n n e r s t a g**, den **27. Februar 2003**, um **19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

### GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

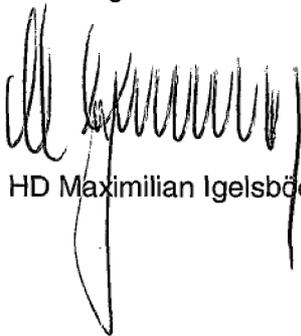
### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Angelobung Gemeinderat Josef Maurer (ÖVP-Fraktion)
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses
  - a) Bericht zur angesagten Gebarungsprüfung vom 12. Dezember 2002
  - b) Bericht zur angesagten Gebarungsprüfung vom 25. Februar 2003
- 4.) Rechnungsabschluss 2002
- 5.) Weganlage Güterweg Antenfeinhöfe II  
Übernahme der Erhaltungspflicht und Widmung öffentlichen Gutes
- 6.) Korrektur der Bundesstraße 119, km 69,9 – 70,6 Baulos: OD Sitzmanns;  
Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes betreffend der Entlassung von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 7.) 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 8.) KG Thail; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 9.) KG Klein Wetzles; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 10.) Verkauf Bauparzelle Nr. 502/6, KG Dietmanns, Beschlussfassung

- 11.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra;  
Übernahme Ausfallhaftung
- 12.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs –  
Jahresbeiträge 2003
- 13.) Arbeitersamariterbund Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 14.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs;  
Subventionsansuchen
- 15.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2003
- 16.) Musikverein Groß Gerungs, Instrumentenankauf; Subventionsansuchen
- 17.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2003
- 18.) Musikverein Griesbach, Instrumentenankauf; Subventionsansuchen
- 19.) Freiwillige Feuerwehr Klein Wetzles; Subventionsansuchen
- 20.) Bäuerlicher Gästering; Subventionsansuchen
- 21.) Pfarramt Wurmbrand; Subventionsansuchen
- 22.) Kapellengemeinschaft Harruck; Subventionsansuchen

Der Bürgermeister



HD Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 20.02.2003

Angeschlagen am: 20.02.2003  
Abgenommen am: 28.02.2003